



PROTOKOLL

Körperschaft:	Stadt Elsfleth	
Gremium:	Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen - 14. Sitzung (2016/2021) -	
Sitzung am:	Dienstag, 28. August 2018	
Sitzungsort:	Heye-Stiftung, Heye-Saal	
Sitzungsbeginn:	18.00 Uhr	Sitzungsende: 21.34 Uhr

Die Sitzung setzte sich aus öffentlichen und nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten zusammen.

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieses Protokolls sind.

Vorsitzender:	stellv. Bürgermeister Nieß Bürgermeisterin Fuchs
Sachbearbeiter u. Protokollführer:	Dipl.-Ing. Doyen Verw.-Ang. Kopka

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft:	Stadt Elsfleth
Gremium:	Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen
Sitzung am:	28.08.2018

Ausschussmitglieder	Bemerkungen
Stellv. Bürgermeister Nieß	Vorsitzender
Ratsherr Vögel	
Ratsherr Lübben	
Ratsherr Bierbaum	
Ratsfrau Gehlhaar	
Beigeordneter Röhrl	
Ratsfrau Rebehn	
Ratsherr Dörgeloh	für Ratsherrn Kortlang
Ratsherr Wenzel	

Sonstige Sitzungsteilnehmer	Bemerkungen
Bürgermeisterin Fuchs	
Dipl.-Ing. Doyen	als Sachbearbeiter
Verw.-Ang. Kopka	als Sachbearbeiter u. Protokollführer
Herr Gieselmann, Planungsbüro Gieselmann Oldenburg	w. d. Ber. zu TOP 6.
Herr Janßen, Landkreis Wesermarsch,	w. d. Ber. zu TOP 7.
Fachdienst Umwelt	
Herr Kaplan, Bauhofleiter	w. d. Ber. zu TOP 8.
Herr Schütte, Bürger	w. d. Ber. zu TOP 9.
Beigeordnete Göhr-Weber	als Gast/bis 19.49 Uhr

entschuldigt fehlte	Bemerkungen
Gleichstellungsbeauftragte Frau Ralle-Klein	

Besucher/Presse

VERZEICHNIS DER TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft:	Stadt Elsfleth
Gremium:	Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen
Sitzung am:	28.08.2018

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung vom 14. Juni 2018
5. Einwohnerfragestunde
6. Bebauungsplan Nr. 58 –Photovoltaikanlage Burwinkel-
 - a) Beschlussfassung über die Stellungnahmen des Entwurfes
 - b) Beschlussfassung der Satzung
7. Umwelt, Erlass einer Naturschutzgebietsverordnung
„Teichfledermausgewässer bei Oberhammelwarden und Lienen“
Hier: Behördenbeteiligung zum Vorentwurf
8. Umwelt, extensives Mähen städtischer Flächen zugunsten von Bienen
Hier: Vorstellung von Flächen, Vortrag vom Baubetriebshofleiter Kaplan
9. Anlegung eines Boule-Platzes in der Stadt Elsfleth
10. Anträge und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil:

Körperschaft:	Stadt Elsfleth
Gremium:	Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen
Sitzung am:	28.08.2018

Tagesordnungspunkt 1.
Eröffnung der Sitzung

Stellv. Bürgermeister Nieß eröffnete als Ausschussvorsitzender um 18.00 Uhr die Sitzung.

Tagesordnungspunkt 2.
Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende stellte die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Tagesordnungspunkt 3.
Feststellung der Tagesordnung

Unter TOP 8. wurde in der Tagesordnung folgender Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen aufgenommen:
Antrag zum Thema Artenschutz/Insektensterben.

Unter TOP 10. wurde die Anfrage der Fraktion Bündnis90/Die Grünen zur *Toto-Lotto und DHL-Paketstelle im Rewe-Markt* aufgenommen.

Anschließend wurde die Tagesordnung mit den genannten Ergänzungen einstimmig festgestellt und genehmigt.

Tagesordnungspunkt 4.
Genehmigung des Protokolls über die Sitzung vom 14. Juni 2018

Das Protokoll über die Sitzung vom 14. Juni 2018 wurde einstimmig genehmigt.

Körperschaft:	Stadt Elsfleth
Gremium:	Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen
Sitzung am:	28.08.2018

Tagesordnungspunkt 5.

Einwohnerfragestunde

Von den Einwohnern wurden keine Fragen gestellt. Der Vorsitzende kündigte an, im TOP 7. Fragen an den Referenten des Landkreises zuzulassen.

Bürgermeisterin Fuchs erläuterte die Sach- und Rechtslage zum Baustellenverkehr der Umleitung Steinstraße im Zuge der Sanierung der Hafensstraße. Es hat sich eine -Interessengemeinschaft untere Steinstraße- formiert. Frau Fuchs berichtete über die vorgenommenen Maßnahmen zur Gefahrenvorsorge. Diese Maßnahmen wurden zuvor mit Behörden und der Schulleitung der Grundschule Elsfleth abgesprochen. Die Sperrung der Hafensstraße besteht seit dem 02.07.2018:

Frau Fuchs erläuterte, dass die Stadt Elsfleth die Bedenken und Anregungen der Interessengemeinschaft und der Anwohner der Steinstraße aufgenommen und eine Vielzahl von Maßnahmen durchgeführt hat.

Folgende Maßnahmen wurden ergriffen:

- 30. Kalenderwoche: Halteverbot aufgestellt, im Bereich zwischen der Friedrich-August-Straße und der Alten Straße
- 31. Kalenderwoche: Beschilderung Geschwindigkeitsbegrenzung 10 km/h für LKWs
- Aufstellung eines Messdisplays durch die Verkehrswacht veranlasst: Antragstellung 17.07.2018 , Aufstellung 24.07.-31.07.2018
- 32. Kalenderwoche kurz vor Schulbeginn: Geschwindigkeitsüberwachung durch die Polizei und Landkreis Wesermarsch
- 30er-Zone Markierung auf der Straße bestellt 20.07.2018, geliefert und angebracht am 10.08.2018
- Zusatzschilder „Achtung Radarfalle“ geliefert und montiert 29.08.2018
- Belieferung der Märkte Edeka und HolAb erfolgt über Lienen
- Die Belieferung der Baustelle aus westlicher Richtung über die B212 erfolgt ab 28.08.2018 über die B 212.

Die Stadt Elsfleth wird jedoch keinen Antrag auf Tonnenbegrenzung beim Landkreis Wesermarsch stellen, da es sich bei der Steinstraße um eine lastfreie Straße handelt. Der Unterbau der Steinstraße ist auch dementsprechend hergestellt worden und befindet sich in einem sehr guten Zustand.

Die Anlieferung der Innenstadt muss weiter gewährleistet sein. Schulbusse und die Betriebe müssen beliefert werden können. Auch der notwendige Bauverkehr von der Sanierungsmaßnahme Hafenstraße muss möglich sein. Die LKW haben eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 10 km/h.

Frau Bürgermeisterin Fuchs erläuterte, dass sie, der zuständige Fachdienst 4 und auch die Schulleiterin der Grundschule Alte Straße die Eltern der Grundschüler gebeten haben, auch andere Wege als die Steinstraße zu nutzen, um zur Grundschule Alte Straße zu kommen.

Dazu gehört auch –neben anderen Möglichkeiten- der Fußweg beim Rewe-Markt, der der Stadt Elsfleth gehört und neu hergestellt wurde mit farblich abgegrenztem Pflaster. Als Abgrenzung zum Graben wurde ein Zaun aufgestellt.

Frau Fuchs wies aber entschieden die Vorwürfe zurück, dass die Stadt Elsfleth, die Bürgermeisterin, die Baufirmen, der OOWV, die zuständigen Sachbearbeiter und Sachbearbeiterinnen der Stadt Elsfleth sowie die Schulleiterin das Leben von Kindern gefährden und gegen das oberste Mandat von Gesundheit und Leben verstoßen. Sie und alle Beteiligten empfinden es allerdings als ungehörige Unterstellung. Alle Beteiligten tun alles, um die Belastungen der Anwohner gering zu halten und würden niemals das Leben von Kindern gefährden.

Frau Fuchs erläuterte außerdem, dass sich die Baumaßnahmen an der Hafenstraße im Zeitrahmen befinden.

Körperschaft:	Stadt Elsfleth
Gremium:	Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen
Sitzung am:	28.08.2018

Tagesordnungspunkt 6.	
Bebauungsplanes Nr. 58 – Photovoltaikanlage Burwinkel-	
a) Beschlussfassung über die Stellungnahmen des Entwurfes	
b) Beschlussfassung der Satzung	

Sach- und Rechtslage

Ziel dieses Bebauungsplanes Nr. 58 – Photovoltaikanlage Burwinkel- der Stadt Elsfleth ist die verbindliche Bauleitplanung zur Errichtung einer Freiland-Photovoltaikanlage in Burwinkel. Hierzu hat die Moorriem-Ohmsteder-Sielacht bereits im Jahre 2015 einen Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes gestellt. Die Stadt Elsfleth hat mit der 5. Flächennutzungsplanänderung die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Realisierung von Freiland-Photovoltaikanlagen auf einer ehemaligen militärischen Einrichtung geschaffen. Die Änderung des F-Planes wurde im Jahre 2015 genehmigt und veröffentlicht.

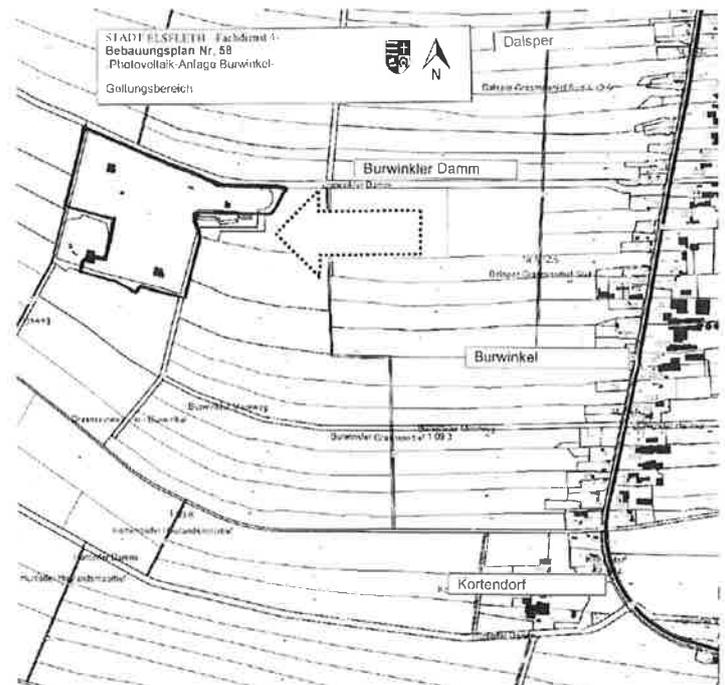
Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 10,4 ha.

Die Fläche umfasst die PV-Anlage sowie naturschutzfachliche Kompensationsmaßnahmen.

Die Planungskosten werden vom Investor, der Moorriem-Ohmsteder-Sielacht übernommen.

In seiner Sitzung vom 16.07.2015 hat der Rat die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 58 beschlossen. Dieser Bebauungsplan wird im zweistufigen Verfahren (Aufstellung, Vorentwurf, Entwurf, Satzung) mit Umweltbericht durchgeführt.

In seiner Sitzung am 17.05.2018 hat der Rat zuvor den Entwurf und dessen Auslegung mit der Begründung, dem Umweltbericht und den Gutachten beschlossen. Zum Bebauungsplan Nr. 58 wurde eine Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden durchgeführt. Diese hatten nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB bis zum 02.07.2018 die Möglichkeit zum Entwurf Stellung zu nehmen.



Herr Gieselmann wird die zum Entwurf eingegangenen Stellungnahmen in der Sitzung vortragen.

→ Die Anlage zur Abwägung wird aufgrund des Umfangs über die Sitzungsfächer verteilt.

Über die Abwägung zum Entwurf ist zu beraten und Beschluss zu fassen.

Das Planungsbüro Gieselmann hat einen Satzungsentwurf des Bebauungsplanes Nr. 58 gefertigt. Diese Satzung wird dem Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen von Herrn Gieselmann am 28.08.2018 mit der Planzeichnung, der Begründung und dem Umweltbericht vorgestellt.

Die umfangreichen Anlagen beinhalten die Planzeichnung, die Begründung und den Umweltbericht nebst Anlagen.

→ Die Anlagen hierzu werden aufgrund des Umfangs über die Sitzungsfächer verteilt.

Folgende Anlagen sind Bestandteil des Umweltberichtes:

- Anlage 1, Plangebiet Biotoptypen
- Anlage 2, Potenzialabschätzung Brutvögel und Fledermäuse
- Anlage 3, Faunistischer Fachbeitrag
- Anlage 4, Sicherheitsgutachten

Die Satzung ist vom dem Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen zu beraten und zu beschließen. Nach Beschlussfassung durch den Rat und Bekanntgabe wird der Bebauungsplan rechtskräftig.

Beschlussvorschlag

- a) Es wird vorgeschlagen, dem Verwaltungsausschuss und dem Rat zu empfehlen, über die zum Entwurf eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit, wie in der Abwägung der Anlage aufgeführt, zu beschließen.

- b) Es wird vorgeschlagen, dem Verwaltungsausschuss und dem Rat zu empfehlen, die Satzung des Bebauungsplanes Nr. 58 – Photovoltaikanlage Burwinkel- der Stadt Elsfleth zu beschließen.

Beratung

Herr Gieselmann vom Planungsbüro Gieselmann, Oldenburg, erläuterte anhand einer Präsentation den Satzungsentwurf des Bebauungsplanes Nr. 58 „Photovoltaikanlage Burwinkel“. Der Vortrag ist als **Anlage 1** beigefügt. Näheres ist den umfangreichen Sitzungsunterlagen zu entnehmen, die als Anlage zur Einladung verteilt wurden.

Die Fläche befindet sich zum größten Teil innerhalb einer ehemaligen militärischen Anlage und wurde Anfang der 90er Jahre von der Moorriem-Ohmsteder Sielacht übernommen. Die Moorriem-Ohmsteder Sielacht ist Veranlasser der Planung.

Herr Gieselmann erläuterte eingehend die eingegangenen Stellungnahmen zum ausgelegten Entwurf mit deren Abwägungen. Mit Luftbildern und Zeichnungen wurden die Änderungen zum Entwurf aufgezeigt. Es wurde ein sicherheitstechnisches Gutachten erstellt, dessen Empfehlungen in die Bauleitplanung eingeflossen sind. Dieses Gefährdungsgutachten wurde erörtert.

Es umfasst Maßnahmen zur Gefahrenabwehr, damit Mensch und Tier durch den Schießbetrieb der Tontaubenschießanlage nicht gefährdet werden. Die hierzu unter Punkt 1.6 geschriebenen neuen Festsetzungen wurden detailliert erläutert. Resultat, ist, dass die PV-Anlage und Schafhaltung sowie die Schießanlage durchaus nebeneinander betrieben werden können. Während des Schießbetriebes dürfen in einem Abstandsbereich keine Installations- und später Wartungsarbeiten, stattfinden.

Planzeichnung:



Art und Maß der baulichen Nutzung sowie die Festsetzungen des Satzungsentwurfs wurden erläutert. Die Bauhöhe der Solarmodule beträgt maximal 3 m. Der Bodenabstand der Module beträgt mindestens 0,8 m. Bei einer Grundflächenzahl von 0,4, die durch Solarmodule überdeckt werden darf, beträgt die zulässige Bodenversiegelung maximal 15 %. Auf der Fläche sollen zudem Schafe gehalten werden.

Die umfangreichen Kompensationsmaßnahmen innerhalb der Anlage wurden kurz vorgestellt.

Die Satzung des Bebauungsplanes Nr. 58 „Photovoltaikanlage Burwinkel“ wurde wie folgt beschlossen:

Beschluss

- a) Der Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen empfiehlt dem Verwaltungsausschuss und Rat **einstimmig**, über die zum Entwurf eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit, wie in der Abwägung der Anlage aufgeführt, zu beschließen.

<u>Abstimmungsergebnis</u>	
Durch Beschluss festgesetzte Zahl der Gremiumsmitglieder	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder	9
Davon stimmberechtigt	9
Ja-Stimmen	9
Nein-Stimmen	0
Stimmenenthaltungen	0
Ungültige Stimmen	0

- b) Der Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen empfiehlt dem Verwaltungsausschuss und Rat **einstimmig**, die Satzung des Bebauungsplanes Nr. 58 – Photovoltaikanlage Burwinkel - der Stadt Elsfleth zu beschließen.

<u>Abstimmungsergebnis</u>	
Durch Beschluss festgesetzte Zahl der Gremiumsmitglieder	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder	9
Davon stimmberechtigt	9
Ja-Stimmen	9
Nein-Stimmen	0
Stimmenenthaltungen	0
Ungültige Stimmen	0

Körperschaft:	Stadt Elsfleth
Gremium:	Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen
Sitzung am:	28.08.2018

Tagesordnungspunkt 7.
Umwelt, Erlass einer Naturschutzgebietsverordnung „Teichfledermausgewässer bei Oberhammelwarden und Lienen“ <u>Hier: Behördenbeteiligung zum Vorentwurf</u>

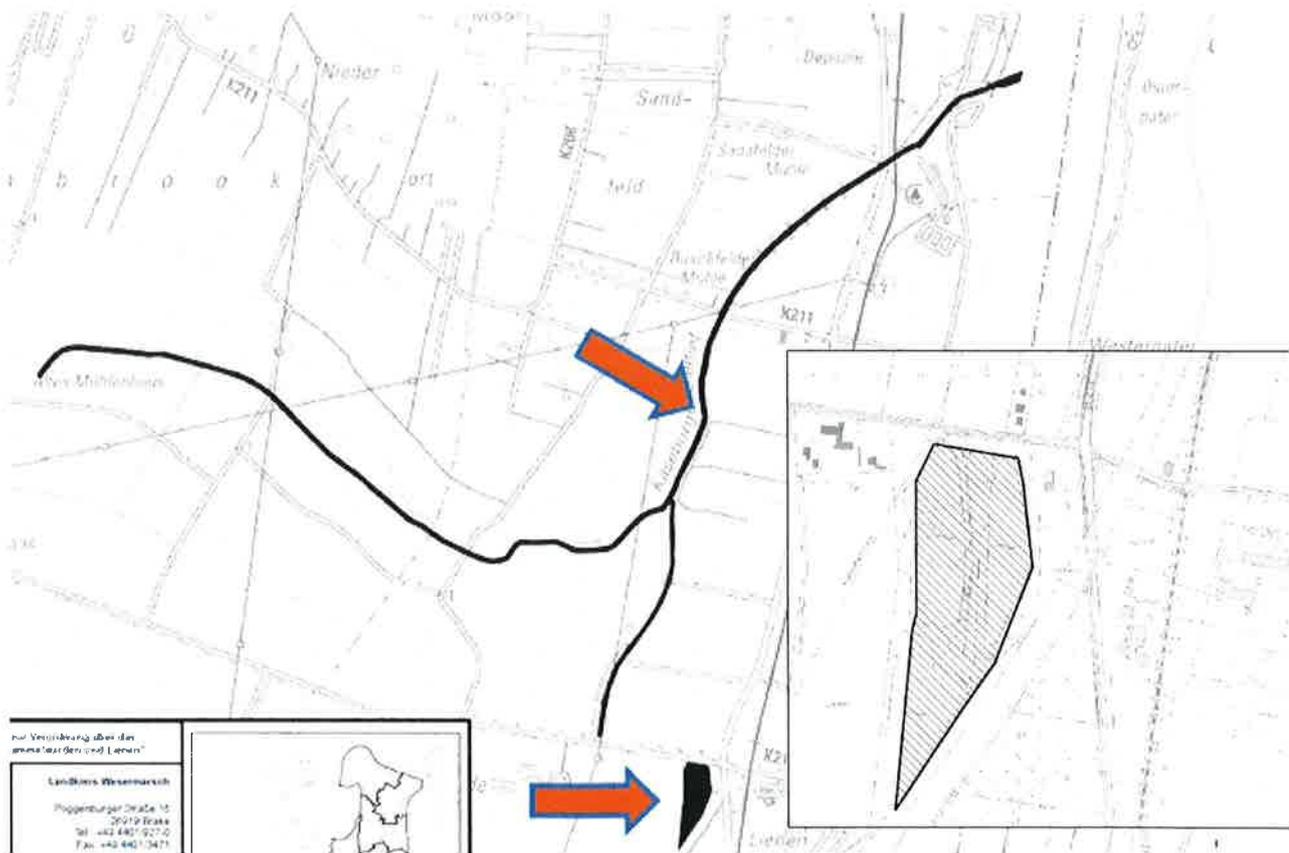
Sach- und Rechtslage

Der Landkreis Wesermarsch beabsichtigt, das „Teichfledermausgewässer bei Oberhammelwarden und Lienen“ durch eine neue NSG-VO neu festzusetzen. Das Gebiet ist bereits als Teil des FFH-Gebietes 187 als Naturschutzgebiet festgesetzt.

Im Zuge der nationalen Umsetzung bisheriger FFH-Gebiete zu NSG-Gebiete werden auch die Regelungen des vorgenannten Gebietes neu gefasst.

Der Landkreis Wesermarsch ist bis zum Jahresende 2018 verpflichtet, die Vorgaben der Flora-Fauna-Habitate in nationales Recht – als Naturschutzgebiete- umzusetzen.

Die Stadt Elsfleth ist mit E-Mail von 06.08.2018 zum Vorentwurf beteiligt worden.



Der Fachdienst Umwelt, Bearbeiter: Herr Janßen, ist zur Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen eingeladen worden. Herr Janßen vom Landkreis Wesermarsch, Fachdienst Umwelt hat seine Teilnahme zugesagt und wird einen Vortrag zum Sicherungsverfahren „Teichfledermausgewässer bei Oberhammelwarden und Lienen“ halten. Der Vertreter der unteren Naturschutzbehörde steht bei einer etwaigen Sitzungsteilnahme für Fragen zu den vorgetragenen Inhalten zur Verfügung. Es ist sinnvoll bereits im Vorfeld bekannte Fragen, dem Fachdienst Umwelt zukommen zu lassen (Hans-Joachim-Janssen@lkbra.de).

Die Anlagen hierzu werden aufgrund des Umfangs über die Sitzungsfächer verteilt. Die Anlagen bestehen aus dem Lageplan (Gesamtplan und Detailkarte Teich Lienen) „Teichfledermausgewässer bei Oberhammelwarden und Lienen“ sowie dem Vorentwurf der Naturschutzgebietsverordnung mit Begründung.

Eine hervorzuhebende Regelung ist der § 3 *Verbote*.

Hierbei handelt es sich um Vorfluter, Gewässer II. Ordnung, der Braker Sielacht. Ferner um eine städtische nicht verpachtete Fläche der Stadt Elsfleth, die durch eine Teichlandschaft geprägt ist in Lienen (Watkenstraße am Moorriemer Kanal).

Nutzungen sind weiterhin gestattet. Unterhaltungsmaßnahmen müssen vorab mit der unteren Naturschutzbehörde abgestimmt werden.

Über den Vorentwurf der NSG-VO ist vom Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen zu beraten. Der Inhalt einer etwaigen Stellungnahme der Stadt Elsfleth ist zu erörtern.

Die Stadt Elsfleth hat die Möglichkeit, bis zum 27.08.2018 schriftlich Stellung zu nehmen. Aufgrund der Sitzung des Verwaltungsausschusses hat die Stadt Elsfleth Fristaufschub bis zum 10.09.2018 beantragt.

- Um Stellungnahme aus den Fraktionen wird gebeten, damit diese im Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen am 28.08.2018 erörtert werden können.

Beschlussvorschlag

Der Beschlussvorschlag an den Verwaltungsausschuss wird in der Sitzung formuliert.

Beratung

Herr Janßen vom Landkreis Wesermarsch, Fachdienst Umwelt, erläuterte den Vorentwurf der Verordnung über das Naturschutzgebiet (NSG) „Teichfledermausgewässer bei Oberhammelwarden und Lienen“. Eine Präsentation gab es hierzu nicht. Näheres ist den Verordnungsunterlagen zu entnehmen, die als Anlage zur Einladung verteilt wurden.

Der Landkreis wird im übertragenen Wirkungskreis für das Land Niedersachsen tätig. Der Vertreter des Landkreises verdeutlichte das Erfordernis der Unterschutzstellung bisheriger FFH-Gebiete in nationales Recht; z.B. in NSG-Gebiete. Bis Ende 2018 sollen die Gebiete als nationale Naturschutzgebiete ausgewiesen werden. Ansonsten droht ein Vertragsverletzungsverfahren mit Strafzahlungen seitens der Europäischen Union.

Dieses FFH-Gebiet wurde der EU im Jahre 2005 gemeldet. Der überwiegende Teil befindet sich in einem Gebiet östlich der Weser. Hier ist der kleinere Teil, westlich der Weser zu betrachten.

Neben der Teichfledermaus sollen ein Lebensraum für Fischotter und Bitterlinge (Karpfenart) gesichert werden. Der Fischotter kommt bislang nicht vor. Für diese Tierart sollen bessere Rahmenbedingungen zur Ansiedlung geschaffen werden. Fischotter benötigen einen Randstreifen am Gewässer. Herr Janßen erläuterte in seinen Ausführungen die Verbote und Freistellungen der NSG-Verordnung. Dabei zitierte der Vertreter des Fachdienstes Umwelt Regelungen des Bundesnaturschutzgesetzes. Es bestehen bereits Bestimmungen zum Gewässerrandstreifen und Grünlandumbruch.

Die im Vorfeld von der Fraktion Bündnis90/Die Grünen gestellten Fragen wurden von Herrn Janßen beantwortet. Die Gewässerrandstreifen gelten ab Uferkannte. Die Unterhaltungstreifen werden von den Sielachten und dem Wassergesetz gefordert. Diese Streifen wurden mit der Verordnung eng mit dem Landkreis abgestimmt. Künftige Unterhaltungsarbeiten, wie Gewässerräumungen, sind nun eng mit dem Fachdienst Umwelt abzusprechen. In der Praxis wurden diese Gewässer II. Ordnung zuletzt vor 20 Jahren aufgereinigt. Bei Gefahr im Verzug können –ohne Absprache– unverzüglich Maßnahmen erfolgen.

Derzeit werden seitens des Landkreises Reaktionen zu dieser Unterschutzstellung eingesammelt. Aufgrund des engen Terminplanes des Landkreises kann dem Wunsch nach Fristverlängerung zur Abgabe einer Stellungnahme zum Vorentwurf nicht entsprochen werden. Eine Stellungnahme im September wird für den Entwurf berücksichtigt. Die Verwaltung kann unmittelbar nach dieser Fachausschusssitzung eine Stellungnahme zum Vorentwurf abgeben, die dann schon für den Entwurf berücksichtigt wird.

In der Diskussion äußerte Ratsherr Lübben sein Unverständnis zum geplanten NSG-Gebiet. Ein 2-m Randstreifen sowie Vorprüfungen zur Verträglichkeit bei baulichen Anlagen sind für Herrn Lübben eine Enteignung der betroffenen Landwirte. Herr Janßen bedauerte die zügige Umsetzungspflicht. Seit 2012 wurde seitens der Behörden beraten, mit dem damaligen Ergebnis, die FFH-Gebiete nicht in nationales Recht zu überführen. Nun wurde das Land gezwungen, tätig zu werden. Herr Janßen verlas ein Urteil des OVG Lüneburg zur Thematik „Enteignung“. Demnach sind Schranken des Eigentums hinzunehmen. Bei einer künftigen baulichen Anlage in der Nähe zum Naturschutzgebiet ist unter Umständen eine *Vorprüfung zur Verträglichkeit* erforderlich. Eine Vorprüfung ist durch den Abstand der Betriebsstellen zu den Gewässern hier aber im Grundsatz nicht zu erwarten.

Ratsherr Vögel erläuterte die Sicht der Landwirte. Vor der Sitzung wurde eine von der Verwaltung erstellte Stellungnahme verteilt. Diese enthält neben eigenen Punkten den Einschluss der Stellungnahme des Landvolkes. Die städtische Stellungnahme wurde von ihm und weiteren Ratsmitgliedern begrüßt.

Ratsherr Lübben äußerte seine erheblichen Bedenken zu einer „Ausstrahlwirkung“, die ein Naturschutzgebiet mit sich bringen würde. In der weiteren Diskussion wurden Wortbeiträge und Fragen anwesender Landwirte zugelassen. Diese äußerten ihren Unmut über die Unterschutzstellung und erhebliche negative Folgen für ihre Betriebe. Laut Herrn Janßen kann auf eine mögliche Verträglichkeits-Vorprüfung bei Bauvorhaben grundsätzlich nicht verzichtet werden, zumal dies in einem Gesetz gefordert wird. Ratsfrau Rebehn gab Ausführungen zu möglichen Ausgleichszahlungen für betroffene Landwirte.

Konsens besteht darüber, dass ein Bejagen von Nutrias möglich sein muss. Die durch Nutrias verursachten Schäden sind immens. Die von den Landwirten gestellten Fragen wurden beantwortet. Die Landwirte wurden von Herrn Janßen gebeten, ihre Bedenken und Anregungen an den Landkreis zu richten, damit Äußerungen im Verfahren Berücksichtigung finden können.

Auf Nachfrage seitens des Ausschusses für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen teilte Herr Janßen mit, dass grundsätzlich nichts dagegen spricht, statt eines Naturschutzgebietes ein Landschaftsschutzgebiet (LSG) auszuweisen. Damit würde dem Erfordernis der Ausweisung in nationales Recht nachgekommen. Im LSG sind die Verbote nicht so strikt wie im NSG. Ein LSG lässt mehr Freiraum. Ratsherr Wenzel erklärte für die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen, dass sie der Stellungnahme nicht zustimmen würden. Nach Meinung des Ratsherrn Wenzel berücksichtigt die Stellungnahme überwiegend die Interessen der Landwirtschaft und nicht ausreichend die Interessen des Naturschutzes.

Beschluss

Der Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen beschließt **mit Stimmenmehrheit**, die von der Verwaltung erstellte Stellungnahme zum Vorentwurf der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Teichfledermausgewässer bei Oberhammelwarden und Lienen“.

Die Verwaltung wurde zur Fristwahrung beauftragt, umgehend die gemeindliche Stellungnahme zum Vorentwurf der NSG-VO „Teichfledermausgewässer bei Oberhammelwarden und Lienen“ abzugeben. Es ist unter Ziffer 1 zu ergänzen „*dass den gleichen Schutzzweck, wie ein FFH-Gebiet erfüllt.*“

Eine vom Verwaltungsausschuss beschlossene Stellungnahme soll nachgereicht werden.

<u>Abstimmungsergebnis</u>	
Durch Beschluss festgesetzte Zahl der Gremiumsmitglieder	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder	9
Davon stimmberechtigt	9
Ja-Stimmen	8
Nein-Stimmen	1
Stimmenenthaltungen	0
Ungültige Stimmen	0

Körperschaft:	Stadt Elsfleth
Gremium:	Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen
Sitzung am:	28.08.2018

Tagesordnungspunkt 8.

Umwelt, extensives Mähen städtischer Flächen zugunsten von Bienen
Hier: Vorstellung von Flächen, Vortrag vom Baubetriebshofleiter Kaplan

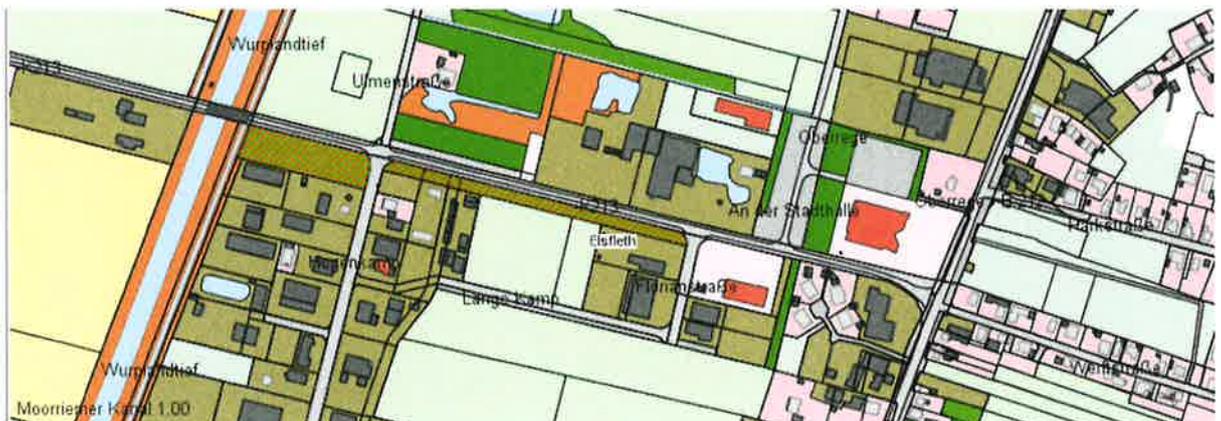
Sach- und Rechtslage

Die Bürgermeisterin ist öfter in der Bürgermeistersprechstunde angesprochen worden, Gemeindeflächen in Elsfleth durch Aussaat von geeigneten Saatmischungen zum Wohle von Mensch und Tier ökologisch aufzuwerten. Infos findet man unter dem Link <http://bluehende-landschaft.de/nbl/index.html>.

Herr Baubetriebshofleiter Tino Kaplan wird über extensive Bewirtschaftung von Grünlandflächen der Stadt Elsfleth sprechen. Dabei werden Ideen weiterer anzulegender Blühstreifen entlang von Radwegen und ggf. weiteren Flächen erörtert.

Auch wäre aus Sicht der Verwaltung eine bienenfreundliche Bepflanzung auf Grünstreifen bei den nicht veräußerten städtischen Gewerbegrundstücken an der K 213 möglich.

Der Baubetriebshof verzichtet bereits seit Jahren auf glyphosathaltige Unkrautvernichtungsmitteln bei Baubetriebshofstätigkeiten. Trotzdem könnte darüber hinaus ein Grundsatzbeschluss gefasst werden.



Es soll beraten werden, ob die Maßnahmen ausreichen oder ob zusätzliche Maßnahmen durchgeführt werden sollen.

Beschlussvorschlag

Der Beschlussvorschlag an den Verwaltungsausschuss wird gegebenenfalls in der Sitzung formuliert

Beratung

Frau Bürgermeisterin Fuchs erläuterte, dass ein Antrag von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Thema Artenschutz/Insektensterben eingebracht worden war, der den Ausschussmitgliedern übersandt wurde, mit der Bitte um Beratung.

Der Bauhofleiter, Herr Kaplan, stellte mögliche Flächen zur Herrichtung bienenfreundlicher Wiesen vor. Die Präsentation ist als **Anlage 2** beigelegt. Es bieten sich drei Flächen an, die sich für eine Blumensaatmischung anbieten würden. Aufgezeigt wurde ein Bereich an der Ochtmumstraße, Battermanns Busch sowie am Ortseingang Richtung Brake. Die Gesamtgröße beträgt rd. 7.300 m². Herr Kaplan gab einen Überblick über den Aufwand mit Einsaat, Mahd und Pflege. Für die ordnungsgemäße Herrichtung müssen Mittel in den Haushalt gestellt werden. Vorab sollte ein Fachmann diese Flächen sichten und den Bauhof beraten. Diese Schau könnte von einem Saatguthersteller vorgenommen werden.



Bereits jetzt werden städtische Flächen extensiv bewirtschaftet, d.h. 1 x jährlich gemäht. Anhand einer Tabelle erläuterte der Bauhofleiter, dass diese den Bienen und Wildbienen bereits zur Verfügung stehen. Dort gibt es natürlichen bienenfreundlichen Bewuchs. Im Vertrag betonte Herr Kaplan den seit 7 Jahren praktizierten

Verzicht der Verwendung von Herbiziden und somit auch Glyphosat. Viele städtische Flächen werden bereits extensiv bewirtschaftet. Hecken werden erst nach der Brutzeit geschnitten; nur die Verkehrswege werden frei gehalten. Bienenfreundliche Staudenbeete sind bereits viel in die Innenstadt gepflanzt worden, z. B. am Nicolai-Platz, Mühlenstraße und Hafenstraße.

Der Verzicht auf Herbizide und Glyphosat führt aber auch laut Baubetriebshofleiter Kaplan zu erheblichen Beschwerden von Bürgern. Flächen sehen schnell unansehnlich aus und vor der Haustür möchten viele Bürger das nicht haben. Hier ist auch eine Akzeptanz der Bürger notwendig.

Der vorliegende Antrag von der Fraktion Bündnis90/Die Grünen zum Thema *Artenschutz/Insektensterben* wurde dann beraten. Dieser beinhaltet zahlreiche Forderungen, die weiter zu erörtern sind. Der Vorsitzende, stellv. Bürgermeister Nieß stellte fest, dass hierüber in den Fraktionen zu beraten ist. Dem Antrag kann mit den Punkten nicht eins zu eins gefolgt werden. Bürgermeisterin Fuchs betonte, dass sie die hier geforderten Grundsatzentscheidungen zu einzelnen Festlegungen kritisch sieht. Wenn eine Grundsatzentscheidung getroffen wird, müssen Mittel im Haushaltsplan zur Verfügung stehen, um die Maßnahmen tatsächlich durchführen zu können. Bei jeder neuen Sanierungsmaßnahme werden die Belange berücksichtigt, wie auch bei dem neuen geplanten Parkplatz an der Bahnhofstraße. Der Antrag ist zur Orientierung nochmals als **Anlage 3** beigelegt.

Beschluss

Es erfolgte keine Beschlussfassung zum Antrag der Fraktion Bündnis 90/
Die Grünen. Dieser Antrag soll noch einmal in den Fraktionen beraten werden.

Körperschaft:	Stadt Elsfleth
Gremium:	Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen
Sitzung am:	28.08.2018

Tagesordnungspunkt 9.

Anlegung eines Boule-Platzes in der Stadt Elsfleth

Sach- und Rechtslage

Herr Heinz Doormann und mehrere Elsflether Bürger möchten gerne in Elsfleth einen Boule-Platz errichten und würden auch die Unterhaltung übernehmen. Gleichzeitig haben sich die Bürgermeister in der Wesermarsch entschlossen, einen Leader-Antrag zu stellen. Der Antrag musste kurzfristig bis zum 31.07.2018 gestellt werden. Die Gemeinde Lemwerder hatte hierzu kurzfristig zu einem Abstimmungsgespräch am 25.07.2018 eingeladen. Die Projektleitung wird von der Gemeinde Lemwerder übernommen werden. Herr Heinz Doormann und die Verwaltung werden das Projekt in der Sitzung vorstellen.

Grundsätzlich ist zu beschließen, dass die Stadt Elsfleth einen Boule-Platz errichten will. Es soll versucht werden, einen Standort für den Boule-Platz festzulegen.

Die Verwaltung wird verschiedene Standorte in der Sitzung vorstellen.

Beratung

Bürgermeisterin Fuchs erläuterte anhand eines Vortrages das Vorhaben zur Errichtung eines Boule-Platzes. Initiatoren sind Bürger, wie Herr Doormann und Herr Schütte, die diese Idee seinerzeit an die Verwaltung herangetragen haben. Durch eine jetzt mögliche LEADER-Förderung (Antragsstellung erfolgt durch Gemeinde Lemwerder) hat das Projekt an Fahrt aufgenommen. Mindestens sechs Kommunen in der Wesermarsch werden sich anschließen. Evtl. werden noch weitere Kommunen dazu kommen. Die Präsentation ist als **Anlage 4** beigelegt.

Am Boule-Platz werden gestalterische Forderungen gestellt. Bei einer etwaigen LEADER-Förderung erfolgt ein Zuschuss von 100 %, da es sich um ein kommunenübergreifendes Vorhaben handelt. Vertraglich muss die künftige Pflege sichergestellt werden. Hierzu erläuterte Herr Schütte als Initiator und für seine Mitstreiter die Bereitschaft zur künftigen Unterhaltung. Zunächst war beabsichtigt, den Platz von privater Hand herzustellen. Herr Schütte zeigte sich erfreut, dass ein Antrag zur Aufnahme in LEADER erfolgen wird.

Frau Fuchs lobte das Engagement der Bürger.

Der Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen nahm die Ausführungen mit den vorgestellten Plätzen positiv zur Kenntnis.



Akteure und Verwaltung bevorzugen den Platz bei den Garagen an der Gorch-Fock-Straße/Ecke Wurfstraße. Die Glascontainer sollen dort verbleiben und müssen gestalterisch eingebunden werden.

Ein Boule-Platz im Stadtgebiet wird grundsätzlich begrüßt. Ein Beschluss zur Standortwahl wurde im Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen nicht gefasst. Hierüber soll in den Fraktionen beraten werden. Der Beschluss soll vom Verwaltungsausschuss gefasst werden.

Beschluss

Der Ausschuss beschloss einstimmig, sich an dem Leaderprojekt zur Anlegung eines Boule-Platzes in der Stadt Elsfleth zu beteiligen. Eine Beschlussfassung über den Standort des Boule-Platzes wurde noch nicht beschlossen. Dieser Standort soll erst in den Fraktionen beraten werden.

Körperschaft:	Stadt Elsfleth
Gremium:	Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen
Sitzung am:	28.08.2018

<p>Tagesordnungspunkt 10.</p> <p>Anträge und Anfragen</p>

Bei der Stadt Elsfleth ist eine Anfrage der Fraktion Bündnis90/Die Grünen am 24.08.2018 eingegangen. Diese Anfrage ist in der **Anlage 5** beigefügt.

Frau Bürgermeisterin Fuchs und Herr Fachdienstleiter Doyen beantworteten ausführlich die Fragen. Kenntnis hat die Verwaltung seit Ende Juli. Die Stadt Elsfleth hat unverzüglich die Gespräche mit allen Beteiligten aufgenommen und versucht, die Innenstadt zu stärken und prüft alle rechtlichen Möglichkeiten, damit die Dienstleistungen ausschließlich in der Innenstadt angeboten werden.

Frau Bürgermeisterin Fuchs wies darauf hin, dass Ratsbeschlüsse immer von der Verwaltung eingehalten werden und keine Beschlüsse ausgehebelt werden. Sie erklärte, dass sie und die Verwaltung von der Art der Fragestellung irritiert sind.

Die Historie der Bauleitplanung wurde aufgezeigt:

- Maßgeblich sind die Bauleitplanung und die Baugenehmigung!
- Beantragt und genehmigt wurden der Neubau eines Lebensmittelmarktes und eines Backshops/Cafe.
- Im Bebauungsplan wurde das aufgenommen, was zulässig ist.
- Fraglich erscheint, ob DHL und Lotto/Toto nach gängiger Praxis/Rechtsprechung Bestandteil eines Lebensmittelmarktes/Vollsortimenters sind.

Im Entwurf wurden Dienstleistungen, wie Geldautomaten und Poststellen herausgenommen. Dieser Punkt wurde im Verfahren zur Erstellung des Bebauungsplanes gestrichen und in der Satzung nicht aufgeführt. Die Beschlüsse des Rates wurden umgesetzt!

Der Sachverhalt wurde erläutert. Es ist eine Thematik des Baugenehmigungsverfahrens. Der Landkreis Wesermarsch prüft als Baugenehmigungsbehörde, ob die Lotto-Verkaufsstelle und DHL-Paketannahmestelle Bestandteil der erteilten Baugenehmigung zum Bau und Betrieb eines Lebensmittelmarktes/Vollsortimenters mit Backshop/Café sind. Wenn nicht, müssten für diese Dienstleistungen ein Bauantrag gestellt werden. Die Stadt Elsfleth würde dann das Einvernehmen versagen.

Eine Lotto-Verkaufsstelle und DHL-Paketannahmestelle wurde nicht beantragt und zuvor der Verwaltung nicht angekündigt.

Die Verwaltung hat nach Bekanntwerden zahlreiche Gespräch geführt, um diese Dienstleistungen zu verhindern. Mangels Zuständigkeit kann die Stadt Elsfleth nicht selbst eingreifen. Entsprechende Schreiben/Verfügungen wurden erstellt -nach Ermessen- des Landkreises Wesermarsch.

Herr Doyen berichtet, dass Rewe bis auf weiteres auf eine Toto-Lotto-Stelle verzichtet. Die Bürgermeisterin erläuterte, dass –falls die Dienstleistungen zulässig sind-, sich REWE später anders entscheiden könnte.

Laut Herrn Kazemi von der Rewe-Group prüfen diese intern, ob baurechtlich eine Baugenehmigung für die DHL-Paketstelle nötig ist und ob auch ein Verkauf von Postwertzeichen möglich ist.

Frau Fuchs erläuterte, dass es sich bei einer Paketannahmestelle nicht um eine Post mit Geldverkehr, Einschreiben usw. handelt, die in der Innenstadt vorgehalten wird. Hier haben sich nach Aufstellung des Bebauungsplanes 2016 Veränderungen im Postwesen ergeben:

Servicestellen (Paketannahme) gibt es von diversen Anbietern an weiteren Stellen in Elsfleth: Tankstellen, Mühlenstraße, abgegeben werden können die Pakete direkt bei den Postautos.

Die Stadt Elsfleth führt hier weitere Gespräche mit dem REWE-Markt, ob auf die Paketannahmestelle verzichtet werden kann.